

Richtlinien für die Markierung

Autor(en): **R.B.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **14 (1954-1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die eigentümliche Atmosphäre, die man den eigentlichen Geist Graubündens nennen darf, oder seinen Herzschlag, seinen Atem.

Aber auch die Natur hat Anteil an dieser Besonderheit. Wir meinen nicht die Berge allein. Es gibt anderswo höhere und prägnanter geformte. Auch das übrige landschaftliche Zubehör, wie Seen, Schluchten, Talkessel, Wildbäche ist bei uns nicht von unüberbietbarer Grandiosität. Aber eines haben wir allein: den Nationalpark, ein Wandergebiet sondergleichen. Es ist nichts als richtig, daß dieser unberührteste Teil unseres Landes nur dem wirklichen Wanderer offensteht, nur von einem Fußgänger in seiner ganzen Fülle erlebt und genossen werden kann. Denn der innerste, unversehrteste Kern des Wanderparadieses Graubünden kann nur von denen betreten werden, die nicht möglichst weit kommen wollen an einem Tage, und von jenen, für die das Wunder nicht darin besteht, daß man sich ohne Anstrengung über alle Berge tragen läßt, sondern daß man wandernd und rastend einbezogen wird in Wandel und Wandlung der natürlichen Welt, die immer noch des Menschen eigentliche Heimat ist.

Hans Mohler.

Richtlinien für die Markierung

Wirtschaftliche und politische Verbände, Sport- und Verkehrs- und andere Vereine besitzen zur näheren Umschreibung ihrer Ziele und des Arbeitsganges mehr oder weniger präzise umschriebene Satzungen und Richtlinien. So auch unsere SAW.

Ziel und Bedeutung unserer Arbeitsgemeinschaft sind in einem besondern Aufsatz dieses Heftes umschrieben. Nachfolgend wollen wir Sie auszugsweise mit dem Inhalt unserer Richtlinien bekannt machen.

Organisation. Ein Vorstand von mindestens 7 Mitgliedern leitet die Geschäfte, regt die Gründung von kantonalen Sektionen an (es fehlt heute nur noch eine), prüft die Vorschläge der Sektionen für die Markierung und kontrolliert ausgeführte Arbeiten.

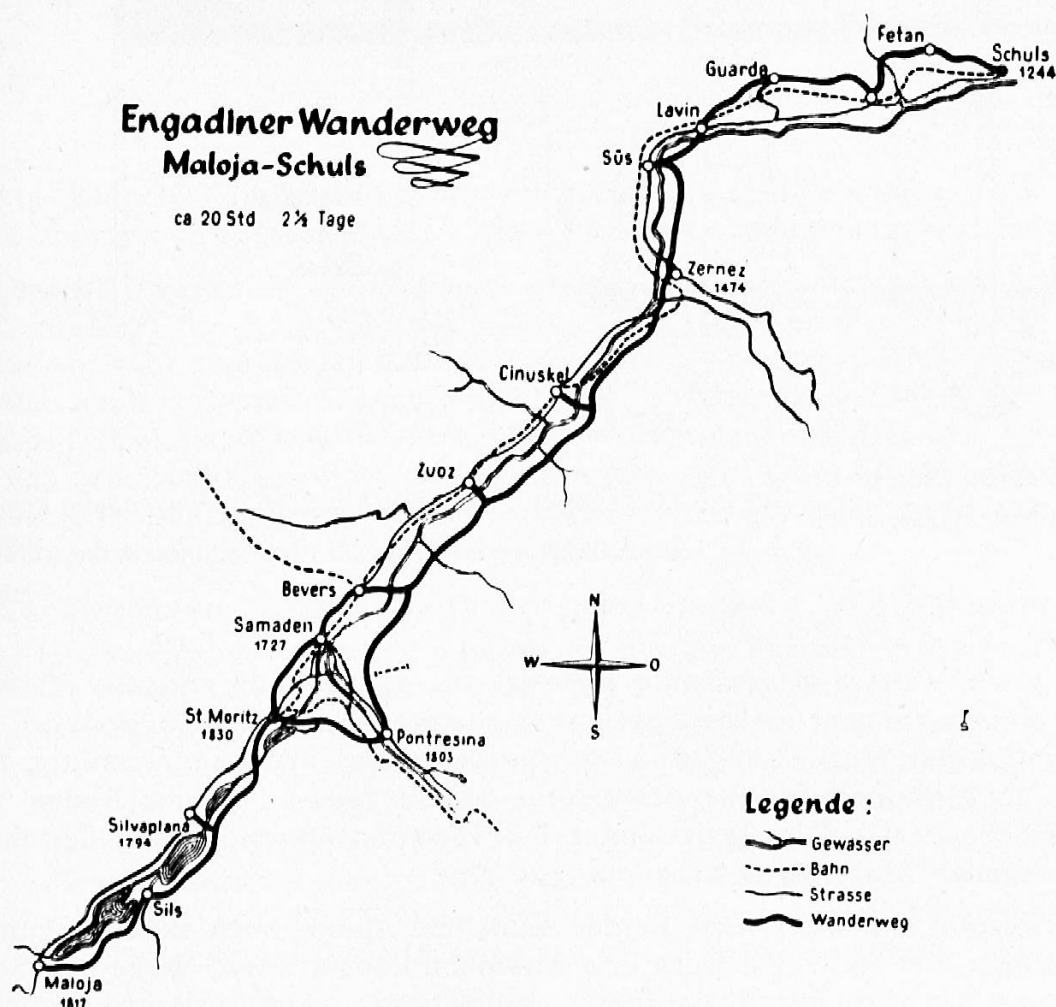
Die kantonalen Sektionen sorgen in ihren Gebieten für die Durchführung der Markierungen nach den Grundsätzen der Richtlinien. (Diese haben sich in der zwanzigjährigen Arbeitsperiode voll bewährt, und wesentliche Abweichungen mußten als nicht ratsam bezeichnet werden.)



Ausnützung natürlicher Möglichkeiten für die Anbringung von Wegweisern

Die Organe der Sektionen sind: die kantonale Geschäftsstelle, die Bezirksleiter, die örtlichen Mitarbeiter.

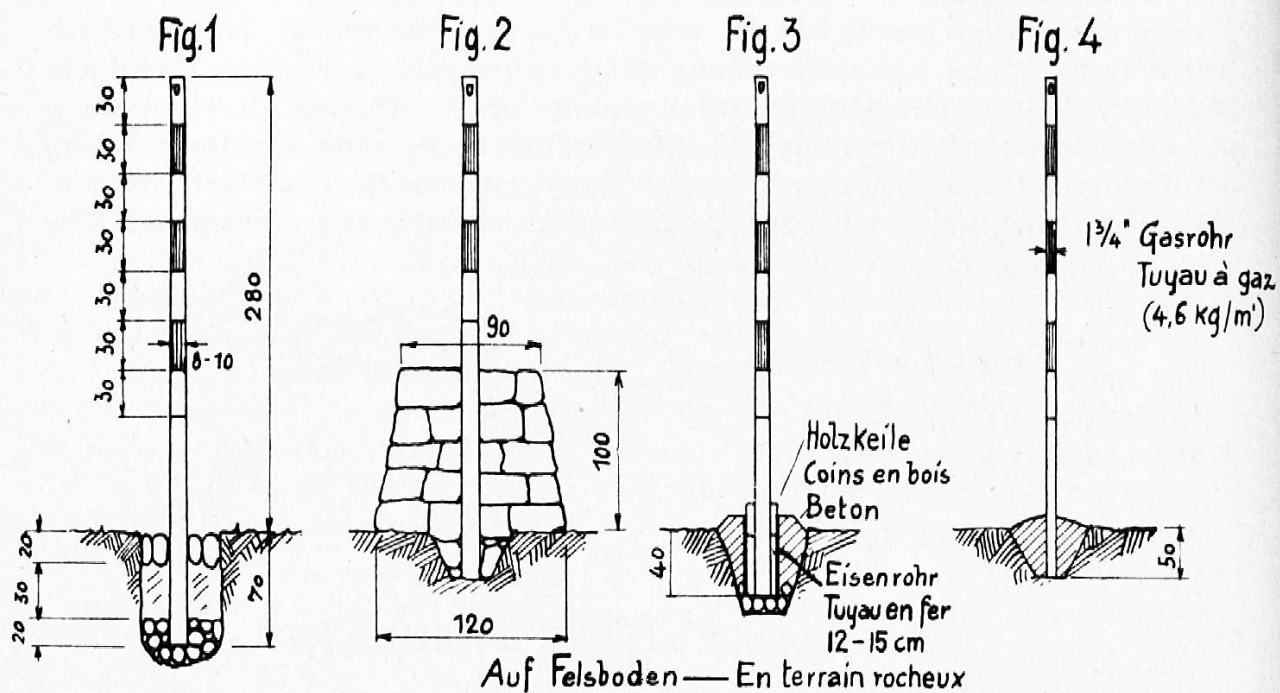
Die kantonale Geschäftsstelle sorgt für einen planmäßigen und einheitlichen Arbeitsgang, u. a.: Einteilung des Kantonsgebietes in Wandergebiete (Bezirke), Instruktion der Bezirksleiter und der Mitarbeiter. In Verbindung mit den Bezirksleitern geschieht die Aufstellung und planmäßige Bearbeitung der Routennetze, alle nötige Vorarbeit für die vorgesehenen Markierungen, deren Überwachung und sonstige Mithilfe, soweit nötig, ferner die Ein-



tragung der markierten Wanderwege in die Siegfriedkarte bzw. in die neuen Landkarten. Wichtig ist gleichzeitig die Bereinigung der Anschlüsse an Nachbarkantone und die Bekanntgabe der markierten Wanderwege.

Die Bezirksleiter stellen die unentbehrliche Verbindung zwischen der kantonalen Geschäftsstelle und den Bezirken her. Ihre Aufgaben sind: Leitung ihres Bezirkes oder der ihnen zugeteilten Wandergebiete; Verkehr mit den Behörden und Verkehrsvereinen im Bezirk; Auswahl örtlicher Hilfskräfte; Vornahme der Feldaufnahmen für die Vorbereitung der Markierung. Diese schließen sich an die theoretischen Vorarbeiten an und erfolgen durch die Begehung der Wege, zusammen mit einem ortskundigen Mitarbeiter. Auf diesen Touren soll ein Wegprotokoll aufgenommen werden mit folgenden Angaben: kurze Routenbeschreibungen, soweit dies angezeigt, Erwähnung schlechter Wegpartien, Gefahrenstellen, Wegrechte durch Privatgrundstücke

Verankerung der Signalstangen im Gebirge — Fixation des poteaux-sigaux en montagne.



In lockeren Böden
En terre meuble

Fig. 1-3 können auch für Wegweiserpfosten in Anwendung kommen
peuvent aussi être appliquées pour la fixation des poteaux

indicateurs

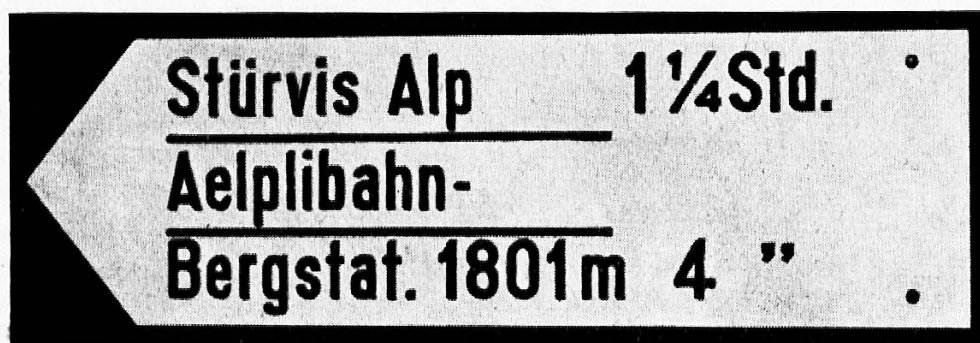
1:30

usw. sowie weitere interessante Notizen, die später publizistische Verwendung finden können; insbesondere aber genaue Feststellungen in Wort und Zeichnung der Wegweiser-Standorte und deren Beschriftung; wo nötig, Einholen der Erlaubnis für die Aufstellung der Wegweiser bei den Boden- und Gebäudebesitzern. Die Bezirksleiter besorgen die Durchführung der ihnen übertragenen Markierungsarbeiten.

Kontrolle und Unterhalt. Leider muß man immer noch Beschädigungen böswilliger Art an Wegweisern und Rhomben konstatieren; Wege und Stege können aber auch durch Naturgewalten zerstört werden. Beide Ursachen machen jährliche Kontrollgänge zur Feststellung solcher Schäden und deren Behebung notwendig. Da hier von den Gemeindebehörden keine Mithilfe zu erwarten ist, müssen Bezirksleiter und Ortshelfer mit diesen Kontrollgängen betraut werden.

Routennetz. Ein Routennetz wird durch die zur Markierung gewählten Wanderwege gebildet. Ausgangs- und Endziel eines Netzes können bis zu einem Tagesmarsch auseinander liegen.

Als Wanderwege kommen in Betracht: bei möglichster Vermeidung der Autostraßen alle öffentlichen Flursträßchen, Fußwege durch Feld und Wald, Alpwege, Gebirgs- und Saumpfade, sofern sie ohne besondere Gefahren begehbar sind. Straßen mit und ohne Trottoirs müssen zuweilen als Anfangs-, End- oder Verbindungsstücke von Wanderwegen einbezogen werden. Unsere Wanderwege sollen landschaftliche Schönheiten erschließen. Aussichts-



Neue Wegweiser, Leichtmetallguß mit Reliefschrift

punkte, Ruinen, kulturelle Siedlungen, historische Baudenkmäler usw. sind wenn immer möglich, selbst auf Kosten kleiner Umwege, einzubeziehen.

Die Aufstellung der Routennetze richtet sich nach der geographischen Beschaffenheit des Kantons und nach den vorhandenen Wegen, wobei eine reiche Auswahl die Aufstellung dankbarer Netze erleichtert. Die Aufstellung hat sich auch den vorhandenen Bedürfnissen (Frequenzaussichten usw.) anzupassen. Letzten Endes bestimmen die vorhandenen Mittel den Umfang wie den arbeitsmäßigen Fortgang der Routennetze. Jedes aufgestellte Routennetz ist in einer topographischen Karte (1 : 25 000 oder 1 : 50 000) einzuzeichnen und nach Gebrauch zu archivieren.

Das Markierungssystem. Die Einheitsmarkierung der SAW unterscheidet:

- a) leichte Wanderwege für jedermann, die mit der gelben Farbe (Wegweiser und Zwischenmarkierung) markiert werden;
- b) Gebirgstouren. Diese stellen an die Ausrüstung und Bergtüchtigkeit des Wanderers größere Anforderungen, bedingt durch die Beschaffenheit der Gebirgswege, Geländeschwierigkeiten, Unterkunftsverhältnisse und Witterungsumschläge, Sturm, Schnee, Nebel usw. Um auf diese Umstände, deren Nichtbeachtung jährlich viele Unfälle verschuldet, besonders hinzuweisen, wurde eine andere Farbgebung als für die leichteren Wanderwege gewählt, nämlich «weiß-rot-weiß».

Wegweiser-Normalien. Im Gebrauch stehen der einarmige Wegweiser mit und ohne Standortfeld und der doppelarmige Wegweiser, ebenfalls mit oder ohne Standortfeld. Breite und Länge der Schilder richten sich nach dem Umfange der Beschriftung (siehe Abbildungen).

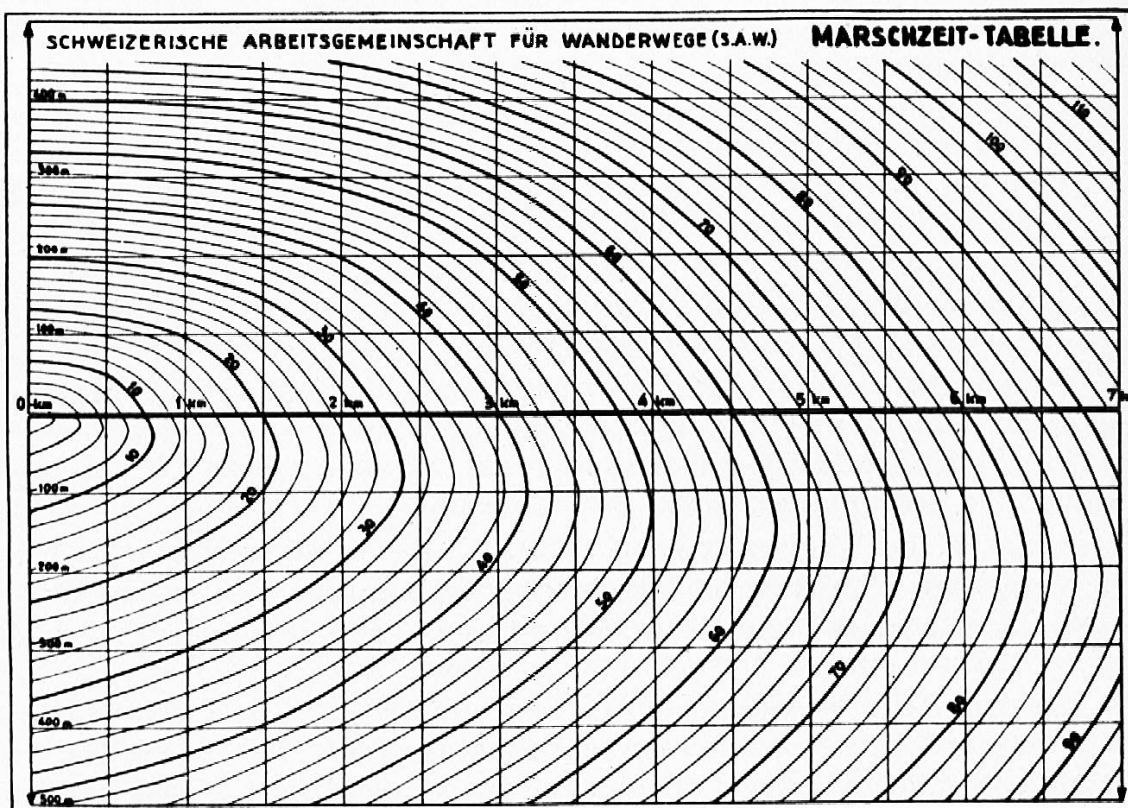
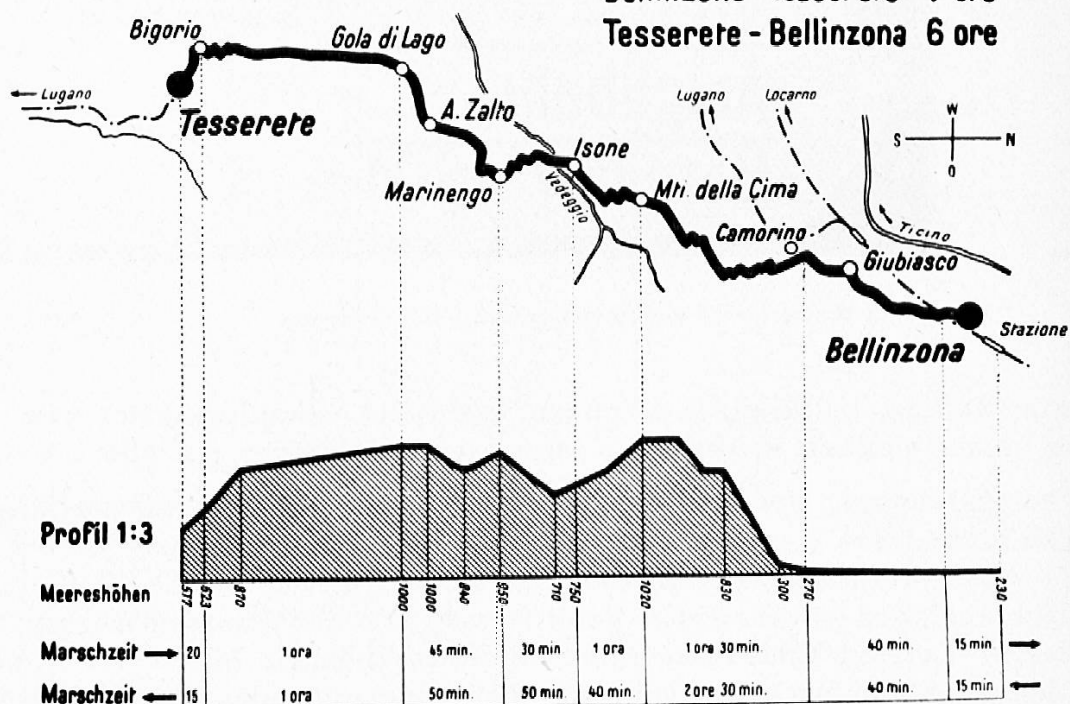
Material. Neue Wegweisertypen aus Leichtmetall haben die alten Holztäfelchen verdrängt; man darf mit Bestimmtheit annehmen, daß sie dauerhafter sind als die alten. Auch die Holzpfähle müssen mehr und mehr neuem Material — Stahlrohren von zirka 40 mm ϕ — weichen.

Beschriftung der Wegweiser. Diese wird durch die Anzahl und Wichtigkeit der an der Route liegenden Örtlichkeiten, Nahziele, Mittelziele und dem Endziele bestimmt. Als Regel gilt die Aufnahme des Nahziels und des Endziels wie auch von 1—2 erwähnenswerten Mittelzielen. Auf den Ausgangswegweisern und auf nachfolgenden Wegweisern werden die Wegzeitangaben nach Vorschlag der Bezirksleiter aufgeführt. Die Standortbezeichnung wird

WANDERWEG BELLINZONA-TESSERETE (LUGANO)

Bellinzona - Tesserete 7 ore

Tesserete - Bellinzona 6 ore



Gebrauchsanweisung. Bestimmung der Marschzeit Beispiel a. Entfernung = 3,6 km, Steigung 180 m. Auf der Doppellinie in der Mitte von 0 bis km 1,000, von hier aus senkrecht nach oben bis Höhe 180 m gehend, trifft man auf die Minutenkurve 58, demnach Marschzeit = 58 Minuten Beispiel b. Entfernung = 2,2 km, Gefälle 240 m. Auf der Doppellinie in der Mitte von 0 bis km 2,200, von hier aus senkrecht nach unten bis Gefälle 240 gehend, trifft man zwischen die Minutenkurven 34 und 36, demnach Marschzeit = 35 Minuten

gewöhnlich auf Wegweisern angebracht, die an wichtigsten Punkten im freien Felde aufgestellt sind.

Zwischenmarkierungen. Im Interesse der Sparsamkeit und mit Rücksicht auf den Schutz des Landschaftsbildes dient die Zwischenmarkierung in den Fällen, wo ein Wegweiser nicht unbedingt notwendig, ein Hinweis (auf die Routenführung) aber angebracht ist. Im öfters unübersichtlichen Berggelände ist die Anwendung der Zwischenmarkierung mit Farbzeichen größer als im Talgelände, wo man sich der gefälligen gelben Rhomben bedient.

Wegbauten. Diesen ist in den gedruckten Richtlinien der SAW ein ausführliches Kapitel gewidmet. In Betracht kommen neue Weganlagen, Ausbesserungen, Trockenlegungen usw. Die Ausführung ist an das Vorhandensein der vielfach nicht unerheblichen Mittel gebunden, die unserer Sektion vollständig fehlen. (Größere Kurorte erfüllen diese Aufgaben auf Gemeindeterritorium im eigenen Interesse.)

Berechnung der Entfernungen. Auf den Wegweisern werden die Entfernungen der Nah-, Mittel- und Fernziele in Stunden und Minuten angegeben. Die Zeitdauer entspricht dem normalen Marsche eines mittelmäßigen, mit Rucksack ausgerüsteten Läufers. 4,5 km entsprechen einer Wegstunde im Flachlande bei einer Steigung bis zu 4 ‰. Die Zeitdauer anlässlich der Begehungen festzustellen, hat sich als zu mühsam erwiesen.

Werbung. Es genügt nicht, unsere Wanderwege bloß zu markieren. Die breite Öffentlichkeit muß davon auch unterrichtet werden. Dies kann durch die Presse, in Lichtbilder- und Filmvorführungen in den Schulen, durch das Radio wie auch bei geführten Wandertouren usw. geschehen. R. B.-B.

Für die Wanderwege in Graubünden

Unter dem Motto «Viel wandern macht bewandert» führt die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft (SAW) in verschiedenen Landesteilen einen Straßenverkauf von Choc-Ovo-Paketchen durch. Es handelt sich dabei um eine Selbsthilfeaktion mit dem doppelten Zweck, einesteils die Öffentlichkeit wieder einmal an das schöne Werk der schweizerischen Wanderwege zu erinnern, anderseits die zum Gedeihen der idealen Bestrebungen dringend notwendigen, im ganzen übrigens recht bescheidenen Mittel zu beschaffen. Die Choc-Ovo-Paketchen, den meisten Wanderern wohlvertraut, dürften sich zu diesem Zwecke vortrefflich eignen: sowohl ihr nahrhafter Inhalt wie auch die schöne, mit dem Zeichen der Wegmarken versehene Verpackung stimulieren schon zum Wandern, also zur Benützung der Wanderwege.

Graubünden hat nicht bloß als Reiseland, sondern ebenso als Wander-Eldorado einen hohen Ruf. Unser Kanton ist ein fast unerschöpfliches Wandergebiet, was freilich zur Folge hat, daß auch ein entsprechend ausge dehntes Netz von Wanderwegen betreut werden muß. Schon 1913 wurde eine umfassende einheitliche Markierung der Wanderwege, vor allem in den Bergen, durchgeführt, und auch seither haben die Bemühungen nie ganz eingestellt werden müssen, wenn auch nur allzuoft die nötigen Mittel einfach nicht aufzutreiben waren. Heute, im Zeitalter der geradezu maßlos zu-